

DKSH Holding AG Einladung zur 85. ordentlichen Generalversammlung





Zürich, 7. Februar 2018

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 85. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Donnerstag, 22. März 2018, 10:00 Uhr (MEZ) (Türöffnung um 9:00 Uhr (MEZ))

Ort

Lake Side Bellerivestrasse 170 8008 Zürich Schweiz

Traktanden und Anträge:

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2017; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2017.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Dividendenbeschluss

| Vortrag aus dem Vorjahr | CHF | 407,382,689 |
|----------------------------|-----|-------------|
| Gewinn nach Steuern | CHF | 174,983,289 |
| Bilanzgewinn 2017 | CHF | 582,365,978 |

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2017¹:

| Ordentliche Dividende | CHF | (107,319,605) |
|------------------------------|-----|---------------|
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 475,046,373 |

Falls die Generalversammlung diesem An-

trag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer, insoweit anwendbar) CHF 1.65 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung, erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 28. März 2018. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. März 2018. Ab dem 26. März 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2.850.000.

¹ Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

Erläuterungen:

Dieser Vorschlag basiert auf dem Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats im vergangenen Jahr und berücksichtigt die zwei neu vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (siehe § 5.1). Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, etwaigen Funktionshonoraren sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18.500.000.

Erläuterungen:

Ab diesem Jahr umfasst der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung nicht mehr nur die Vergütungen der Mitglieder des Executive Board (d.h. des CEO, des CFO, des CCO und des Head Corporate Affairs & Strategic Investments), sondern sämtliche Vergütungen der Mitglieder des Senior Executive Team, wodurch sich die Anzahl der Personen, deren Vergütun-

gen vom maximalen Gesamtbetrag erfasst wird auf 10 Personen erhöht. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 besteht aus einer fixen Vergütung (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Anwartschaften (sog. Performance Share Units), die nach einer Leistungsperiode von drei Jahren und in Abhängigkeit von der Zielerreichung je zum Erhalt von 0 bis zu maximal 1,5 Aktien der DKSH Holding AG berechtigen.

Daher sind die den Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsführung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 12.150.000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2016 genehmigte

maximale Gesamtbetrag CHF 16.500.000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 sind dem Vergütungsbericht 2017 zu entnehmen.

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats: Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Dr. Jörg Wolle
- Herr Dr. Frank Ch. Gulich
- Herr David Kamenetzky
- Herr Adrian T. Keller
- Herr Andreas W. Keller
- Herr Robert Peugeot
- Herr Dr. Theo Siegert
- Herr Dr. Hans Christoph Tanner

Separate Wahl der folgenden neuen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Frau Eunice Zehnder-Lai

Erläuterungen:

Prof. Dr. Annette G. Köhler (deutsche Staatsbürgerin, 1967) ist seit 2005 Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen. Bereits zuvor lehrte sie Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung an mehreren Universitäten und arbeitete sowohl als Wissenschaftliche Referentin als auch Unternehmensberaterin. Sie ist Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses der HVB UniCredit Bank AG (seit Mai 2014) und der DMG Mori AG (seit Mai 2017). Von 2012 bis 2017 war sie Mitglied des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) in New York. Prof. Köhler schloss ihr Studium im Fach "Economics" an der Wayne State University in Detroit mit einem Master of Arts ab und ist Diplom-Ökonomin von der Universität Augsburg. Zudem promovierte sie an der Universität Köln und habilitierte an der Universität Ulm.

Eunice Zehnder-Lai (Staatsbürgerin der Schweiz und Hong Kong, 1967) ist CEO

bei IPM (Institut für Persönlichkeitsorientiertes Management). Zuvor war sie 20 Jahre lang in der Finanzdienstleistungsindustrie bei LGT Capital Partners, Goldman Sachs und Merrill Lynch in New York, London, Hong Kong und in der Schweiz. Zudem arbeitete sie für Procter & Gamble im Bereich Marketing und Brand Management sowie für Booz & Co. in der Unternehmensberatung. Sie ist Verwaltungsratsmitglied bei der Geberit Gruppe (seit 2017) und bei der Asia Society Switzerland (seit 2016). Eunice Zehnder-Lai erhielt ihren Master of Business Administration von der Harvard Business School und ihren Bachelor of Arts an der Universität von Harvard

Herr Rainer-Marc Frey stellt sich nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Er war Mitglied des Verwaltungsrats seit dem Jahr 2008. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Frey für sein Engagement in all diesen Jahren.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Wolle als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

Separate Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Adrian T. Keller (bisher)
- Herr Dr. Frank Ch. Gulich (bisher)
- Herr Robert Peugeot (bisher)
- Frau Eunice Zehnder-Lai (neu)

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2018.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Nach der Generalversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse

DKSH Holding AG Für den Verwaltungsrat

Dr. Jörg Wolle

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Aktionärsbrief
- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Organisatorische Hinweise

Unterlagen Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Ab sofort liegen zudem der Geschäftsbericht 2017 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website der DKSH unter www.dksh.com/finanzberichte eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 11. Januar 2018 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 5. Februar 2018 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung Aktionäre, die persönlich an der General-

versammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, den beiliegenden Antwortschein mit dem Antwortcouvert bis spätestens **Donnerstag, 8. März 2018** an folgende Adresse zu versenden: DKSH Holding AG, c/o areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf. Die Zutritts- und Stimmkarten erhalten sie nach erfolgter Anmeldung zugesandt. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Stimmberechtigt sind die am 8. März 2018 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Vom 9. März 2018 bis einschliesslich 22. März 2018 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle der Veräusserung eines Teils der Aktien sind die zugesandten Zutritts- und Stimmkarten vor der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle auszutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Ein im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragener Aktionär kann sich durch seinen gesetzlichen Vertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Ernst A. Widmer, Bahnhofstrasse 48, Postfach 2786, 8022 Zürich) oder, mittels schriftlicher Vollmacht, einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung werden Aktionäre gebeten, den beigelegten Antwortschein oder die Zutrittskarte zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote. ch/dksh bis zum 20. März 2018, 12.00 Uhr (MEZ) elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen vornehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) finden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.

Wortmeldeschalter

Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Mobiltelefone

Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone während der Dauer der ordentlichen Generalversammlung auszuschalten.

Anreise

Das Lake Side befindet sich am Zürichhorn in Zürich.

Mit dem Auto fahren Sie vom Bellevue (via Uto Quai) die Bellerivestrasse entlang Richtung Rapperswil, Forch, Rüti. Eine beschränkte Anzahl Parkplätze ist auf dem öffentlichen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Restaurants Lake Side reserviert.

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Tram Nr. 2 und 4 bis Haltestelle Fröhlichstrasse, Bus Nr. 912 und 916 bis Haltestelle Chinagarten, Schiff bis Station Casino Zürichhorn.



